

Checkliste für Angehörige beim Tod des Vertragsarztes

Stirbt ein Praxisinhaber, so ist seinen Erben bzw. erbberechtigten Angehörigen dazu zu raten, sich umgehend darum zu bemühen, dass der Praxisbetrieb aufrechterhalten wird. Die nachfolgenden Informationen sollen den Betroffenen eine Hilfestellung geben – ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

- Mitteilung** über den Todesfall an die KV RLP
- Vorlage der **Sterbeurkunde**
- Beantragung des **Erbsscheins** beim Amtsgericht und Vorlage bei der KV RLP nach Erhalt (gegebenenfalls Bevollmächtigung bei Erbengemeinschaft)
- Prüfung der Möglichkeiten zur Einsetzung eines **Praxisvertreters** (die Weiterführung der Praxis kann durch einen Praxisvertreter für maximal 2 Quartale genehmigt werden)
- Vertretersuche**
(Beratungsangebot und Vertreterliste von der KV RLP / Abteilung Sicherstellung anfordern, Suche über den Anzeigenmarkt auf der Website www.kv-rlp.de und/oder eine selbstständige Suche)
 - Formloser Antrag zur Genehmigung** eines übergangsweise tätigen Arztes (bis zur Nachfolgezulassung) unter Angabe der Personalien des Vertreters, Beschäftigungszeitraum und Umfang
- Planung der **Praxisübergabe**
 - a) beim Bestehen von Zulassungsbeschränkungen:
 - Antrag auf Einleitung des Nachbesetzungsverfahrens (Formantrag der KV RLP durch die Erben, gegebenenfalls durch die BAG-Partner möglich)
 - b) bestehen keine Zulassungsbeschränkungen:
 - Antrag auf Zulassung des Interessenten
Fristen bei der KV RLP erfragen
- Nachfolgersuche**
(Beratungsangebot und Interessentenliste von der KV RLP / Abteilung Sicherstellung anfordern, Suche über den Anzeigenmarkt auf der Website www.kv-rlp.de und/oder eine selbstständige Suche)
- Praxiswert** ermitteln (Beratungsangebot der KV RLP nutzen)
- Praxisübernahmevertrag** mit dem Interessenten (Übergabe der Patientenunterlagen, Inventar etc.)
- Entscheidung des Zulassungsausschusses über die Praxisnachfolge nach Mitteilung der **wirtschaftlichen Einigung** mit dem Interessenten

Gemeinsam klären wir gerne mit Ihnen weitere Fragen und sind jederzeit persönlich für Sie da.

Die Checkliste ersetzt keine steuerlich-rechtliche Beratung. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtsbeständigkeit der vorliegenden Hinweise gegeben.

Bitte denken Sie auch an Folgendes:

- Berufliche Institutionen
 - Ärzteversorgung
 - Ärztekammer
 - Berufsgenossenschaft
 - Berufsverbände

- Öffentliche Stellen
 - Nachlass- / Amtsgericht (Erbschein)
 - Finanzamt
 - Kirche

- Kreditinstitute / Banken / Bausparkassen

- Steuerberater

- Versicherungen
 - Berufs- / Haftpflichtversicherung
 - Krankenversicherung
 - Lebensversicherung
 - Praxisversicherung
 - Rentenversicherung
 - Unfallversicherung

- Vertragskündigungen
 - Daueraufträge
 - Gas, Strom, Wasser, Telefon etc.
 - Krankenversicherung für Praxispersonal
 - Leasingverträge
 - Lieferverträge
 - Mietverträge
 - Praxispersonalverträge
 - Vollmachten
 - Wartungsverträge

- Todesanzeige in der Zeitung

- Postzustellung ändern